

Beitragsordnung des Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V.

§ 1

HÖHE DER BEITRÄGE

- (1) Für die Mitgliedschaft im Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V. ist ein Beitrag zu entrichten, dieser beträgt je Monat 3,00 €, dies entspricht jährlich 36,00 €.
- (2) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 2

ZAHLUNGSFRISTEN

- (1) Der Mitgliedsbeitrag sollte in einer Summe, bis zum 31. März des Geschäftsjahres, entrichtet werden. Er kann in zwei Raten, zum 31. März und 30. September des Geschäftsjahres, entrichtet werden.
- (2) Mit Eintritt ist der anteilige Beitrag ab dem auf das Datum des Aufnahmeantrags folgenden Kalendermonat zu entrichten.

§ 3

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

§ 4

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Betrag kann gezahlt werden durch:

- a) Überweisung auf das Konto IBAN: DE77 8505 0300 3200 0781 88 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden;
- b) Durch SEPA-Lastschrift;
- c) Barzahlung beim Schatzmeister des Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V. gegen Quittung.

§ 5

INKRAFTTRETEN DER BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung tritt am 20.10.2010 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Der Vorstand